

PETRA FUHRY

Beschäftigungsduldung / Situation in Gambia

Von: Gambia-Helfernetz <gambia@helferkreis-breisach.de>

Datum: Mittwoch 15.01.2020 | 11.06

An: gambia@helferkreis-breisach.de

Rundmail 15-01-2020

**Beschäftigungsduldung
Situation in Gambia**

Liebe Gambia-Netzwerker,

zunächst möchten wir Ihnen/euch allen noch ein gutes neues Jahr wünschen und hoffen, dass 2020 ein erfolgreiches Jahr für die Menschlichkeit wird.

Das Jahr beginnt mit einigen Neuigkeiten, und – um es vorwegzunehmen – manche sind gar nicht ganz schlecht.

Beschäftigungsduldung

Seit dem 1.1.2020 sind nun die neuen Gesetze zur Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung als Teil des Aufenthaltsgesetzes in Kraft. Leider ist es nicht gelungen, die extrem hohen Hürden für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung zu senken. So ist vor allem für die Geduldeten und die Unternehmen, die sie beschäftigen, die einjährige Frist der Duldung mit beständiger Gefahr der Abschiebung eine schwere Bürde. (Im Anhang die Broschüre des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg „Handreichung Beschäftigungsduldung“)

Doch hier tut sich etwas. Nach wie vor stößt die Abschiebung von Mitarbeitern bei den Unternehmern auf harsche Kritik, und dies nicht nur bei der Unternehmer-Initiative „Bleiberecht durch Arbeit“. Ein Abschiebungsfall in Konstanz hat hohe Wellen geschlagen: Der Nigerianer Lukmann Lawall, der viele Jahre in einer Gaststätte beschäftigt gewesen war, wurde Anfang Dezember 2019 abgeschoben. Aus Protest ließ sein Chef, ein CDU-Stadtrat, sogar sein Mandat im Gemeinderat vorübergehend ruhen.

Aus den Reihen der SPD und selbst der CDU (z.B. von Annette Widmann-Mauz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Kanzleramt im Kabinett Merkel) kamen in den letzten Wochen immer wieder Forderungen nach Nachbesserungen des neuen Gesetzes. Sogar Kultusministerin Susanne Eisenmann kommt mittlerweile zu dem Schluss: „Wir müssen denen helfen, die schon seit mindestens drei Jahren hier leben, seit mindestens eineinhalb Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, sich integrieren, für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen und dabei helfen, ihre Identität zu klären – gerade auch im Sinne der Unternehmer.“ (siehe Anhang: 2019-12-17 Schwäbische Zeitung vom 17.12.2019)

Vor allem aber die GRÜNEN haben in Baden-Württemberg nun einen Vorstoß unternommen. In Verhandlungen über die weitere Arbeit der Landesregierung haben sie erreicht, dass die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative startet, damit gut integrierte und arbeitende Flüchtlinge mit Duldungsstatus künftig nicht mehr leichtfertig abgeschoben werden können. Dazu müsste das Beschäftigungsduldungsgesetz, das zum 1. Januar in Kraft tritt, noch einmal geändert werden. Nach dem Willen von Grünen und [CDU](#) soll die Dauer des Asylverfahrens zum Teil

auf die Vorduldungszeit angerechnet werden. Bis über den Vorstoß entschieden ist, soll das für Abschiebungen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe die Ermessensspielräume so weit wie möglich ausnutzen. (Siehe Anhang: 13-12-2019 FAZ Bleiberecht Bundesratsinitiative.docx)

Zum Stand der Dinge:

Es ist nun Sache des Innenministeriums einen Textentwurf der Regelung vorzulegen. Dieser wird dann von der Landesregierung verhandelt; die GRÜNEN werden ggf. auf Nachbesserungen drängen. Sobald die Neuregelung verabschiedet ist, wird die Öffentlichkeit darüber informiert, auch weil die Schutzwirkung dann sofort eintreten soll.

Beschäftigungsduldung in der Praxis

Leider sieht es bei der Anwendung der Beschäftigungsduldung in Baden-Württemberg dagegen überhaupt nicht gut aus. Nach allen Informationen, die wir bekommen, geht das Regierungspräsidium Karlsruhe außerordentlich restriktiv mit der Erteilung der Beschäftigungsduldung um. Die ohnehin extrem hohen Hürden werden durch willkürliche Auflagen und Anforderungen weiter verschärft, und zwar sowohl von erfahrenen wie von neuen Mitarbeiter/innen des RP Karlsruhe. Was die Vermutung nahelegt, dass die restriktive Handhabung der Erteilung einer Beschäftigungsduldung eine Vorgabe von sehr weit oben ist.

Willkürlich sind bestimmte Anforderungen auch deshalb, weil sie nicht in allen Fällen gleich gehandhabt werden.

- So wird in einem Fall verlangt ein Zertifikat über die mündlichen Deutschkenntnisse auf Niveau A2 vorzulegen, während in anderen Fällen diese Fähigkeit dadurch belegt ist, dass der Geduldete sich problemlos mit den Mitarbeitern der deutschen Behörden verständigen kann.
- Unterbrechungen der Berufstätigkeit durch kurzzeitige Arbeitsverbote werden als Begründung für die Ablehnung der Beschäftigungsduldung angeführt. Obwohl die Betroffenen immer beim selben Arbeitgeber waren und nach kurzer Zeit ihrer Pflicht zur Vorlage von Identitätspapieren nachgekommen sind.
- Das RP Karlsruhe hat mehrmals bestätigt, dass für die Erteilung einer Ausbildungsduldung die Abgabe einer Geburtsurkunde plus das Erscheinen vor der gambischen Delegation ausreicht. Für die Erteilung der Beschäftigungsduldung wird nun in Einzelfällen aber die Abgabe eines Passes verlangt. Rein rechtlich handelt es sich beides mal um gleichwertige Formen der Duldung.
- Die Duldung beginnt normalerweise ab dem Zeitpunkt, wenn bei einer Klage gegen den BAMF-Bescheid das Gerichtsurteil rechtskräftig wird. Das RP Karlsruhe stellt diesen Zeitpunkt nun in Frage, da die Ausländerbehörden teilweise länger brauchen, um die Duldung dann zu erteilen. Unter Umständen sind dies zwei bis drei Monate Unterschied, eine wichtige Zeit für die Feststellung, wann die 12-monatige Duldungszeit abgelaufen ist und eine Beschäftigungsduldung erteilt werden kann.

Es bleibt zu hoffen, dass schikanöse und willkürliche Anforderungen in der Zukunft unterbleiben, wenn es tatsächlich eine Regelung geben wird, nach der Geduldete mit fester Anstellung nicht mehr abgeschoben werden.

Vorankündigung:

Zum Thema „Beschäftigungsduldung“, aber auch zur Ausbildungs- und

Ermessensduldung im Falle einer Berufsausbildung wird die Gambia Refugees Association Europe Branch mit Unterstützung des Gambia-Helfernetzes zwei Workshops für Geflüchtete durchführen.

Die beiden parallelen Meetings werden am 25. Januar in Nürtingen (für Leute aus dem Großraum Stuttgart/Tübingen) und ebenfalls am 25. Januar in Villingen-Schwenningen (für Leute im Süden Baden-Württembergs) stattfinden.

In Kürze gehen dafür Einladungen an Sie/euch alle heraus.

Situation in Gambia

In Gambia spitzt sich die politische Situation derzeit zu. Der gambische Präsident Adama Barrow wird nicht, wie ursprünglich vereinbart, nach drei Jahren Amtszeit zurücktreten, um der Wahl eines neuen Präsidenten Platz zu machen. Er pocht auf das Recht, das ihm die Verfassung Gambias gibt, fünf Jahre im Amt zu bleiben.

Damit bricht er das Wahlversprechen der Koalition aus 7 Parteien, die ihn zum Präsidentschaftskandidaten gemacht hatten, um Diktator Yahya Jammeh schlagen zu können. Nach dieser Vereinbarung der Koalitionsparteien sollte Barrow ein Übergangspräsident für drei Jahre sein, der nicht wieder antritt und damit einem Wahlkampf den Weg ebnet, in dem die unterschiedlichen Parteien ihre eigenen Kandidaten aufstellen können.

Adama Barrow hat nun seine eigene Partei gegründet, die „Nationale Volkspartei“, mit der er Ende 2021 zur Wiederwahl als Präsident antreten möchte. Gebrochen hat er damit endgültig mit seiner ehemaligen Partei, der United Democratic Party. Die UDP, die größte Volkspartei in Gambia, kritisiert Barrow scharf und verlangt seinen Rücktritt. Gestützt wird der Präsident von fünf kleinen Parteien, die ihr Absinken in die Bedeutungslosigkeit fürchten, wenn Barrow nicht mehr Präsident ist.

Die Bevölkerung in Gambia ist zunehmend gespalten, ob Barrow zurücktreten sollte oder nicht. Am 16. Dezember folgten nach unbestätigten Angaben 10.000 Gambier einem Demonstrationaufruf der Three Years Jotna (Drei Jahre sind genug)-Bewegung und forderten den Rücktritt des Präsidenten – wahrscheinlich eine der größten Demonstrationen in der Geschichte Gambias.

Am 12. Januar gingen jedoch auch einige tausend Menschen für Präsident Adama Barrow auf die Straße und verlangten die Einhaltung der Verfassung, nach der der Präsident für fünf Jahre gewählt wird.

Die Lage der Bevölkerung in Gambia hat sich in den letzten drei Jahren leider kaum verbessert. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich nur minimal verringert und liegt immer noch bei fast 40 Prozent. Die Lebensmittelpreise steigen. Viele Reformvorhaben der ehemaligen Koalition, die Barrow zur Präsidentschaft verholfen haben, kommen nicht voran. Einzig bei der Presse- und Versammlungsfreiheit gibt es deutliche Verbesserungen. Doch auch diese scheint in Gefahr zu sein:

Die Three Years Jotna – Bewegung hat für den 20. Januar anlässlich des Amtsantritts von Adama Barrow vor 3 Jahren, am 19. Januar 2017, eine Demonstration angekündigt. Jetzt, am 14. Januar, hat die Polizei diese Demonstration verboten und auch das Militär über diese Entscheidung informiert. Die National Human Rights Commission in Gambia hat bereits die Einhaltung der Menschenrechte und politischen Freiheit angemahnt. Es bleibt zu hoffen, dass es in

Gambia nicht zur Eskalation der Gewalt kommt.

Soweit für heute unsere Information

Viele Grüße
Birgit Hummler
Kay Bochmann-Riess